

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

15.11.1873 (No. 266)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 266.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis M. 24 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 50 kr. vierteljährlich.

Samstag, 15. November

Insertionsgebühren.
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Deutschland.

Karlsruhe, 13. Nov. Der Staatsanzeiger vom 12. d., Nr. 45, enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Beforgung der Notariatsgeschäfte im District Weingarten betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Stiftung des Martin Schwaninger in Bruchsal betreffend; b. die Verleihung von Stipendien aus dem Rheinbischöfheimer Dispositionsgelder-Fond betreffend. 3) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend. 4) Des Ministeriums der Finanzen: das Ergebnis der im October d. J. stattgehabten Prüfung der Cameralcandidaten betreffend.

II. Dienstverlegungen. Die Stelle eines ersten Lehrers und Rectors an der höheren Töchter Schule in Pforzheim. Die Bezirks Bauinspektion Bruchsal. Die Obereinnehmeri Bruchsal.

Karlsruhe, 13. Nov. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 46 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs. a. Die Einberufung der Landstände auf den 20. d. M. betreffend. b. Die Ernennung von 8 Mitgliedern in die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. Es wurden ernannt die HH.: 1) Oberhofrichter Obkircher; 2) Kreis- und Hofgerichts-Präsident Silberbrandt; 3) Director des Verwaltungshofes Fecht; 4) Kreis- und Hofgerichts-Director v. Hillern; 5) Geh. Rath Muth; 6) Fabrikhaber August Dennig von Pforzheim; 7) Buchdruckereibesitzer Jakob Malsch zu Karlsruhe; 8) Handelsmann Gustav Hummel zu Mannheim. c. Die Ernennung des Präsidenten und der Vicepräsidenten für die Erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. Es wurden ernannt: zum Präsidenten der Oberhofrichter Obkircher, sodann zum ersten Vicepräsidenten der Hr. Karl v. Gayling zu Altheim und zum zweiten Vicepräsidenten der Hr. Karl Rudi v. Coltenberg-Wödigheim.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: a. den Wohnsitz des Anwalts Georg Leonhard in Lahr betreffend; b. die Prüfungen der Actuare betreffend. Des Ministeriums des Innern: a. die Ernennung eines Bezirksraths-Mitgliedes im Amtsbezirk Schönau betreffend, ernannt Bezirksförster Flachslund in Zell; b. die Vergebung eines Stipendiums aus der evangelischen Friedrich-Christiane-Luisen-Stiftung dahier betreffend. 3) Des Ministeriums der Finanzen: die Aufhebung des Nebenollamts II. zu Dogern betreffend.

Karlsruhe, 10. Nov. Für die zweite Rangklasse der Beamten in Städten erster Klasse wird von der Regierung in der Kammer eine Miethsensschädigung von je 415 fl. verlangt werden. (Bad. Blsztg.)

* **Karlsruhe, 13. Nov.** In der bayerischen zweiten Kammer stehen sich die Parteien ganz gleich stark gegenüber: 77 gegen 77. Die bisherigen Siege der Liberalen erklären sich daraus, daß diese die Erkrankung von 3 Abgeordneten der patriotisch-katholischen Fraction schon in den ersten Tagen gehörig ausbeutet haben. Wir sehen daraus, wie energisch unsere Gegner alle sich ihnen darbietende Vortheile sofort zu benutzen verstehen. Um ihnen das künftig gründlich zu verkleiden und die Kammer in ihrem jetzigen Bestand zu sprengen, veröffentlichten bayerische Blätter folgende Aufforderung: „Es ist allgemeiner Wunsch der bayerischen Patrioten, daß ihre Abgeordneten zu Gunsten einer Neuwahl ihre Mandate niederlegen.“ Wir finden diese Aufforderung etwas bedenklich; denn da es nicht anzunehmen ist, daß die Liberalen diesem Beispiele folgen werden, so könnten die Unfrigen im günstigsten Falle nur wieder in der alten Zahl erscheinen. Warte man geduldig die Neuwahlen ab, was auch vom verfassungsmäßigen Standpunkte aus das allein Richtige ist; dann wird es sich zeigen, denn die Nachrichten aus Bayern

lauten für unsere Sache sehr günstig, daß die bayerisch-patriotische Partei die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes hinter sich haben wird. — Der Münch. Cour. schreibt vom bayerischen Landtag: „Ein Postulat für die Regierungspresse, welches bekanntlich in der letzten Landtagssession bei einer Höhe von 20,000 fl. zu mancherlei Erörterungen Anlaß gab, ist in das neue Budget nicht mehr aufgenommen.“ Wozu auch? fragen wir, — das Geschäft ist ja von dem preussischen Preßbureau übernommen worden und da kann man die 20,000 fl. sparen! Denn daß das Ministerium die 20,000 fl. in der Presse in der Richtung verwerthen sollte, welche der König anlässlich des Garmischer Vorfalls als seine Politik bezeichnet hat, ist von einem Ministerium, in welchem Herr v. Luz, der Vater des Kanzelparagraphen und mancher anderer schönen Dinge, tonangebend ist, selbstverständlich nicht zu erwarten. Im Uebrigen ist Bayern doch ein merkwürdiges Land: der König ist der strengste Particularist, der die blau-weiße Fahne so fest hält wie Chambrord seine weiße Lilie, — sein Justizminister Häußle dagegen hält eine ganz im Sinne des Nationalliberalismus „reichstreu“ Rede in Superlativform; der König mag den unterminirenden Einfluß der Preußen nicht im Land, aber er überhäuft Löslinger mit Ehren und Anerkennungen und sein Ministerium ist „altkatholisch“ angewandt, obgleich doch der ganze „Altkatholicismus“ ausschließlich politischer Natur ist d. h. für preussische Zwecke arbeitet! Und um schließlich auch die bayerisch-patriotische Partei nicht zu vergessen, so gibt diese ihren eigenen Leuten in der Kammer Winke mit dem Scheuerthor, die einem Misstrauensvotum wie ein Haar dem andern gleichsehen! Daß übrigens dieselben durch Laßheit seit mehreren Jahren Manches verpuscht haben, soll unsrerseits nicht in Abrede gestellt werden.

* **Karlsruhe, 14. Nov.** Wie officiös mitgetheilt wird, beabsichtigt das Handelsministerium noch im laufenden Jahre, und zwar in der zweiten Hälfte des December Weinmärkte im Lande abzuhalten. Es ist das für Producent wie Consument eine sehr gute Einrichtung, die in allen weinbautreibenden Gegenden des Landes gewiß freudig begrüßt werden wird. Wir wollen aber bei dieser Gelegenheit constatiren, daß die erste Anregung zur Abhaltung solcher Weinmärkte schon vor Jahren von Dr. Bisping sen. in mehreren Aufsätzen in dem von ihm damals herausgegebenen „Badischen Centralblatt“ gegeben worden ist.

C **Ettenheim, 11. Nov.** Der Artikel von der Elz in Nr. 262 Ihres Blattes bedarf in zwei Punkten einer Berichtigung. Derselbe sagt nämlich, daß im hiesigen Kreise Versammlungen gänzlich vernachlässigt werden. Nun haben aber die Herren Anwalt Marbe und Pfarrer Knecht gerade vor den Wahlen in Rippenheim, Ettenheim, Rast und Kenzingen solche Versammlungen gehalten. Ferner ist dem betr. Einsender „nicht bekannt, daß in einer einzigen Stadt, weder in Ettenheim noch in Kenzingen ein katholischer Männerverein besteht.“ Es wäre aber gar leicht zu erfahren gewesen, daß in Ettenheim schon seit mehreren Jahren ein katholischer Männerverein existirt. Damit soll allerdings nicht geläugnet werden, daß an einigen Orten mehr für die Wahlen hätte geschehen können.

SS **Freiburg, 12. Nov.** Die Liberalen sind doch Ehrenmänner. Wie leicht wird es ihnen, landläufige Vorurtheile zu überwinden! Sonst überläuft den richtig — d. h. nach der „Badischen Landeszeitung“ oder gar nach der „Freiburger Zeitung“ Gebildeten ein leichtes Grinsen, wenn von den Klöstern, diesen „Brutstätten der Finsterniß und Verdummung“ die Rede ist, und nun verkündet die Karlsruherin triumphirend aus Freiburg: „Die altkatholische Gemeinde wird nächstens einen ständigen Geistlichen erhalten in der Person des österreichischen Benedictinermonchs Dr. Knauer.“ Der „Gewonnene“ wird sich nach demselben Blatte auch als Dozent der Philosophie an hiesiger Universität aufthun. [Demnach hat der Betreffende

in den „Verdummungsanstalten“, Klöster genannt, auch Philosophie studirt; denn ein Philosophie-Dozent fällt doch nicht vom Himmel herunter! D. R.] Bekanntlich sind vor kurzer Zeit auch in Bayern zwei solcher Herren ohne weiteres an Gymnasien angestellt worden, „da man die erforderliche wissenschaftliche Befähigung voraussetze“. Honny soit qui mal y pense!

* Aus Pforzheim geht uns folgende Berichtigung zu: Mit Berufung auf § 11 des Preßgesetzes eruchen wir die Redaction um Aufnahme der folgenden Erklärung:

In Nr. 252 Ihres Blattes wird von einem Ihrer hiesigen Correspondenten bei Besprechung des von Herrn Prof. Dr. Friedrich von München in der hiesigen Schloßkirche gehaltenen altkatholischen Gottesdienstes gesagt, daß „als Prof. Friedrich in die Sacristei zurückkam, er dort von den an der Spitze des Altkatholikenvereins stehenden „Brüthern“ der Reihe nach in rührender, ächt brüderlicher Weise geküßt worden sei.“ Ungeachtet nun in der „Karlsruher Zeitg.“ diese Behauptung als eine Unwahrheit bezeichnet worden ist, so hält Ihr Correspondent in Nr. 261 Ihres Blattes dieselbe doch aufrecht und sagt selbst, daß er den Vorgang von einem „Augenzeugen“, somit aus sicherster Quelle wisse. Zur Steuer der Wahrheit und zur Kennzeichnung der betr. Berichterstatter erklären nun die unterzeichneten sämtlichen Mitglieder des leitenden Ausschusses des hiesigen Altkatholikenvereins, daß bezüglich ihrer Personen der geschilderte Vorgang völlig erdichtet ist. Auch ist überhaupt während der Anwesenheit der Unterzeichneten weder vor oder nach dem Gottesdienste in der Sacristei noch sonst wo eine Scene, wie die geschilderte, vorgekommen.

Pforzheim, 10. Nov. 1873.

Damm. Huber. Beck. Karl Strauß. Bertram. Gall. Marold. Maurer. Fischer. Brehm.

© **Vom Rhein, 13. Nov.** Wenn dem Schwäbischen Mercur, obgleich er für officiös gilt, mitgetheilt wird, daß die verspätete Einberufung des Landtages sich auch durch die Rücksicht auf die gerade in diesem Monat abzuhaltenden Kreisversammlungen erkläre, so können wir nicht glauben, daß dies einem sonst so wenig zu Schwarz aufgelegten Blatt wirklich Ernst sein sollte. Wir sind vielmehr fast versucht, an das alte Sprichwort zu erinnern, daß eine gute Ausrede drei Bagen werth sei. Uns scheint mit der Neuen Bad. Landeszeitung, daß in Wahrheit der Fall so liegt, daß man in den Ministerialbüreau zu langsam gearbeitet hat und also mit dem dringend Nöthigsten bis jetzt noch nicht fertig war. Und außer dem Aller Nöthigsten, ganz abgesehen natürlich von den ebenso hochwichtigen wie für das Land fruchtbareren Concilerverhandlungen, wird überhaupt nichts fertig werden; so wird uns von Leuten, die's wissen können, versichert, daß die Steuerreform noch gar nicht in Angriff genommen sei und daß dasselbe auch von der Lösung der Domänenfrage gelte, worüber übrigens bei der von den Beamten beherrschten Kammermajorität das Land keine Ursache hat Thränen zu vergießen. Also laßt uns mit euren Kreisversammlungen ungeschoren, die ohnehin ja so völlig bedeutungslos und abgestorben sind, daß es nimmermehr dem Ministerium einfallen könnte, darentwegen den ohnehin durch den Reichstag schwer beinträchtigten badischen Landtag in den Hintergrund zu stellen. [Bewährtet sich durch die soeben erfolgte Einberufung des Landtages. D. R.] Summa summarum: wenn eine gute Ausrede drei Bagen werth ist, wie viel mag wohl die des Schwäbischen Mercur werth sein?

* Aus Bayern, 13. Nov. Das „Frkf. Journal“ bringt folgendes nicht unwichtige Telegramm:

München, 12. Nov. Die [liberalen] Präsidenden der Abgeordneten-Kammer hatten um eine Audienz beim König nachgesucht; dieselbe wurde indeß nicht gewährt.

Aus Bayern, im Nov. Die Berliner „Deutsche Reichs-Corr.“ sagt: „Der „Fränkische Kurier“ hat in den letzten Tagen mit vollem Fug und Recht

die Laubheit der Berliner Bevölkerung gezeigelt, welche sich bei der Unterstützung Angelegenheit für die Verunglückten in J m m e n s t a d t documentirt hat. Nachdem es schon schwer war, das ehemalige Comité für die Ostsee-Ueberschwemmten für die Unterstützung der deutschen Brüder zu erwärmen, zeigt sich die Wohlthätigkeit der Bewohner der Kaiserstadt jetzt in einem so traurigen Lichte, daß sie noch viel schroffere Worte verdiente, als das obengenannte Blatt bei dieser Gelegenheit angewendete. Das kleine Ostseestädtchen Barth mit seiner an den Folgen der letzten Ueberschwemmung noch leidenden Umgebung hat für die verunglückten süddeutschen Brüder fünfzehnmahl mehr gethan, als die Kaiserstadt mit ihren reichen Gründern und Geldprogen."

Zweibrücken, 13. Nov. In der Verläumdungs-Klage der Eheleute Martin gegen den Bischof von Sp. pr. wies das Appellationsgericht die Berufung des Bischofs zurück und erklärte das Buchpolizeigericht zu Kaiserlautern für competent.

Sigmaringen, 13. Nov. Von dem Criminalrath wurden in der gestrigen Sitzung wegen Zuwiderhandlung gegen das Gesetz über Anstellung von Geistlichen der Herr Erzbisthumsverweser Kibel zu Freiburg in 200 Thaler eventuell 40 Tage, der Pfarrverweser Stopper in Bärenthal zu 10 Thaler eventuell 2 Tage Gefängniß verurtheilt.

Frankfurt, 12. Nov. Besäße das heute zusammen tretende Abgeordnetenhause statt einer Majorität von „Liberale" eine wirklich liberale Majorität, so würde und müßte seine Hauptaufgabe die Beseitigung des Wahlgesetzes sein, dem es selbst seine Existenz verdankt. In Jahre 1861, in ihren ersten Lenzestagen, drückte die Fortschrittspartei sich an der Frage des allgemeinen gleichen und directen Stimmrechts aus und jag vorbei, so daß Bismarck dieselbe zur Grundlage seiner Agitation machen konnte; heute nach dem kühnen Schiff Bismarck's im Jahre 1866 und nach seinem vernichtenden aber wahren Verdict über das preussische Wahlsystem, dürfte auch für die Bedenklichsten die Frage spruchreif sein. Des Discutirens wäre man überhoben, das Decretiren wäre an der Reihe, wozu aber freilich der überzeugungstreue Muth gehört, der sich nicht davor scheut, den Alt, auf dem man selbst sitzt, abzuzüßen. Solchen Muth wird man aber in der glücklichen „liberalen" Majorität vergebens suchen; die Herren werden ihre Pensa abarbeiten, ohne sich halb darüber zu kümmern, daß sie ihre Sitz einem Nachwerk der Reaction danken, welches ein Hohn auf das Princip der bürgerlichen Gleichheit ist, das sie in Wahreden so pathetisch zu preisen wissen. (Frf. Btg.)

Röln, 12. Nov. Vor der Buchpolizeikammer des hiesigen Landgerichtes wurde heute gegen die hochw. Herren Erzbischof Dr. Paulus Melchers und Weihbischof Dr. Baudri wegen des Erlasses im „Kirchlichen Anzeiger" vom 14. Mai cr. verhandelt, wodurch die frühere Capläne Passarth und Rabberz, sowie die Studirenden der Theologie Strugberg und Gagemeyer auf Grund ihrer Opposition gegen das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes als der Suspension und der größern Excommunication gemäß dem Concilsdecret vom 18. Juli 1870 verfallen erklärt worden sind. Die Anschulldigung war auf das Gesetz vom 13. Mai 1873 und die §§ 166, 185, 186 und 49 des Strafgesetzbuches gestützt. Zu der Verhandlung waren die hochw. Herren Bischöfe in Assistenz des Advocaten Hrn. Bachem persönlich erschienen, um sich gegen die Anschuldigung, so weit dieselbe auf das Strafgesetzbuch gestützt war, zu vertheidigen. Der Antrag des öffentlichen Ministeriums lautete gegen den Herrn Erzbischof auf eine Gefängnißstrafe von drei Monaten (für die unternommenen Vergehen gegen das Strafgesetzbuch) und auf 400 Thaler Geldbuße eventuell drei Monate Gefängnißstrafe (wegen angeblicher Vergehen gegen das kirchenpolitische Gesetz vom 13. Mai cr.), gegen den Herrn Weihbischof wegen Theilnahme an den fraglichen Vergehen durch die Veröffentlichung des Erlasses im „Kirchlichen Anzeiger" auf eine Gefängnißstrafe von einem Monate, resp. 200 Thaler Geldbuße, eventuell sechs Wochen Gefängniß. Der Urtheilspruch wurde verlag. — Im weitem Verlaufe der Sitzung wurde der hochw. Herr Erzbischof, welcher diesem Theile der Verhandlung nicht beiwohnte, wegen Anstellung des Herrn Keller als Pfarrers in Düren, auf Grund der §§ 1, 3, 15 und 22 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 in contumaciam zu einer Geldbuße von 200 Thaler eventuell zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums hatte eine Geldbuße von 500 Thaler eventuell vier Monate Gefängniß beantragt. Der Herr Erzbischof hatte dem Vorsitzenden des Gerichtes einen

Schriftlichen Protest gegen die Maßregel eingereicht. (R. B. Z.)

Baderborn, 8. Nov. Nach Mittheilung des „Westf. Volksbl." ist dem Herrn Bischof in diesen Tagen vom Oberpräsidium ein Schreiben zugegangen, welches mittheilt, daß die kgl. Regierung in Minden wegen Einziehung der Geldstrafe von 200 Thalern mit Auftrag versehen sei. Bekanntlich wurde diese Strafe unterm 21. September vom Oberpräsidenten angedroht, wenn der Herr Bischof nicht binnen vier Wochen die Pfarrstelle zu Alme anderweitig wieder besetze. Zugleich fordert der Oberpräsident von Neuem den Herrn Bischof auf, bei Vermeidung einer Geldstrafe von 400 Thalern binnen vier Wochen die Pfarrstelle zu Alme „anderweitig" wieder zu besetzen. Neben diesen Oberpräsidialstrafen laufen und steigern sich dann noch die gerichtlichen Strafen; eine prächtige Erfindung, die Strafsparagraphen der Maßregel!

Berlin, 12. Nov. Die Thronrede läßt keinen Zweifel daran übrig, daß der Schwerpunkt der heute eröffneten Session wieder auf dem kirchenpolitischen Gebiete liegt, und daß der Centrumsfraction in der Abwehr der harten Maßnahmen, von denen die katholische Kirche auf's Neue bedroht ist, eine schwere Aufgabe harret. Unverständlich bleibt freilich nur, wie die Regierung von Arbeiten Segen erwarten kann, die den Geist der Versöhnung vermissen zu lassen scheinen und welche den Rechten der Minorität weiteren Abbruch zu bereiten drohen. Ob die liberale Partei der Regierung geschlossen zur Seite stehen wird, erscheint einstweilen noch sehr zweifelhaft, wenn es auch außer Frage steht, daß die Regierung selbst für ihre weitgehendsten Forderungen auf dem kirchlichen Gebiete eine compacte Majorität für sich haben wird. Jedensfalls werden die Nationalliberalen in dieser Session an Ministerialismus hinter den Frei- und Neuconservativen nicht zurückstehen, selbst dann nicht, wenn, wie es den Anschein hat, auch der „liberale" Minister Camphausen ungeachtet seiner früher gemachten Zusicherung sich weigern sollte, die Aufhebung des Kalender- und Zeitungstempels zu bewilligen. (R. B. Z.)

Berlin, 13. Nov. Das Herrenhaus erkannte in seiner heutigen Sitzung, nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten, seine Schriftführer und vollzog die Constatirung der Mittheilungen und mehrerer Commissionen. Ein Antrag von Lippe, wonach die in einer vorhergehenden Sitzungsperiode bei einem der Häuser des Landtages unerledigt gebliebenen Gesetzesvorschläge, den Staatshaushaltsetat ausgenommen, innerhalb derselben Legislaturperiode bei dem nächsten Zusammentritt des Landtages von demjenigen Hause zu berathen sind, bei dem sie anhängig blieben und eine Vorlage der Regierung, wonach Classe in der Gesetzammlung 14 Tage nach der Publikation Gesetzeskraft erhalten, wurden an die Justizcommission verwiesen. Der Termin der nächsten Sitzung ist unbestimmt.

Reiffe, 11. Nov. Dr. v. Florencourt hat mit dem 5. d. die Redaction der „Reiff. Zeitung" niedergelegt und selbige seinem Nachfolger, Herrn Meise, übergeben. Als Grund dafür gibt Herr v. Florencourt selbst an, daß eine Anzahl Prozesse seine Anwesenheit in Breslau und Ratibor nothwendig mache, auch eine längere Haft zur Folge haben dürfte.

Posen, 10. Nov. Wegen Anstellung des Geistlichen Grabowski als Pfarradministrator in Chudowo, Kreis Posen, ist der Herr Erzbischof zu einem neuen Termin auf den 21. d. vor die Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts geladen worden. Außerdem ist derselbe, wie bereits telegraphisch gemeldet, vom Oberpräsidenten aufgefordert worden, binnen 14 Tagen die Pfarrstelle in Filehne zu „besetzen", widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1000 Thalern genommen würde. Die Anstellung des Pfarrers Arndt in Filehne kostet den Herrn Erzbischof demnach bereits 1900 Thaler, 200 Thaler Gerichtsstrafe und die früheren Administrationsstrafen zu 200 und 500 Thaler. Zählt man zu dieser Summe noch 600 Thlr. Strafe für „ungefährmäßige" Anstellung von Geistlichen und 300 Thlr. in der Angelegenheit des Geistlichen Schröder hinzu, so beträgt die Summe der bisherigen Straf gelder 2800 Thaler, die sich außerdem binnen Kurzem durch die voraussichtlichen Verurtheilungen in den Terminen am 18. und 21. d. noch um ein Bedeutendes vergrößern dürfte. — In Buk stand dieser Tage der Geistliche Warminski vor dem dortigen Kreisgericht, um als Zeuge über die Fragen vernommen zu werden, wer ihn zum Priester geweiht und nach Buk als Vicar gesandt habe. Derselbe gehört nämlich zu denjenigen Theologen, welche nach Erlaß der Maßregel ordiniert werden; es kommt also bei ihm

auch das sogenannte Staatsexamen in Betracht. Zur Constatirung dieser Thatfachen war Warminski vorgeladen, verweigerte indessen die Vorlegung seiner Vocation und bestritt dem Gerichtshof die Befugniß, nachzuforschen, wo und welche theologischen Studien er genossen. In Folge dessen verfügte das Gericht seine Verhaftung, welche ausgeführt wurde, nachdem Warminski in den dortigen Gasthof eingekerkert war. Nach einigen Stunden fand sich, wie die „Pos. Btg." sich ausdrückt, Warminski zu den verlangten Aussagen bereit und wurde entlassen. — Die Nachwirkungen des Bankrotts des „Teilus" fangen bereits an, in einem Umfange hervorzutreten, wie man es auch in den mit den größten Befürchtungen erfüllten polnischen Kreisen nicht erwartet hatte. Ueber 80 polnische Gutbesitzer, die mehr oder weniger empfindlich von der Finanzkatastrophe berührt sind, haben, wie man der „Schles. Presse" von hier schreibt, Agenten mit dem Verkaufe ihrer Güter beauftragt, weil sie voraussehen, daß sie sich im Besitz derselben nicht werden behaupten können, und weil sie hoffen, durch den freiwilligen Verkauf höhere Preise zu erzielen, als wenn sie abwarten, bis der Subhastationsverkauf eingeleitet wird. — Dem ohne staatliche Zustimmung zum Vicar in Kostryn ernannten Geistlichen Enn wurde dieser Tage vom zuständigen Landrath die Ausübung von Amtsfunktionen untersagt und zugleich mitgetheilt, daß gegen ihn wegen „unbefugter" Vornahme geistlicher Amtshandlungen bei der Staatsanwaltschaft in Breschen das strafrechtliche Verfahren beantragt worden ist. (Germ.)

Posen, 12. Nov. Der Erzbischof hat gegen die Temporalienperre Protest erhoben. Derselbe erklärte der Deputation, welche ihm anbot, in Anerkennung der von ihm bewiesenen Standhaftigkeit für seinen Unterhalt zu sorgen, daß er das Opfer dankbar annehme.

Weimar, 7. Nov. Man sollte meinen, daß die preussischen Maßregel das Großherzogthum Weimar nichts angehen. Indessen hieß eine solche Meinung haben, an der Omnipotenz Bismarck zweifeln. Wie könnte das selbstständige Weimar sich dieser Erkenntniß verschließen? Das Knabenseminar in Fulda hat eine heizugliche demonstratio ad oculos geliefert. Bekanntlich gehört ein Theil von Weimar zum Bisthum Fulda. Nun hat am Ende des verfloßenen August eine Witwe im Weimarschen eine amtliche Vorladung von der „Expedition des großherzoglichen Directors im ersten Verwaltungsbezirk" erhalten, um „einer Verhandlung wegen ihres im Knabenseminar zu Fulda befindlichen Sohnes gewärtig zu sein."

Hier wurde ihr nicht blos zugemuthet, ihren Sohn nicht länger in dem von der preussischen Regierung für aufgehoben erklärten Knabenseminar zu lassen, sondern sie mußte auch das feierliche Versprechen abgeben, diese Zumuthung genauestens zu respektiren. Wozu Weimar nur einen eignen Landtag hat? (Germ.)

Ausland.

Rom, 7. Nov. Ueber die Ernennung des Grafen Ludwig Paar zum Botschafter Oesterreichs beim h. Stuhle hat sich der h. Vater mit großer Genugthuung gestern Abend ausgesprochen. Weniger angenehm soll den Papst der Passus in der Thronrede des Kaisers von Oesterreich, der auf die Stellung der Kirche zum Staate, nach Beseitigung des Concordates, Bezug hat, berührt haben. — Das vom Juden Levi redigirte officiose Journal „La nuova Roma" ist mit dem Organe des Municipiums, dem „Popolo romano", verjüngt worden. Auch das „Paese" hat seine wenigen Abonnenten dem „Popolo romano" überwiesen, so daß die drei Organe nur noch Eins bilden. — Die Aufhebung der Klöster geht fort und wird mit einer wahren Hastigkeit betrieben. Um die Klostergeistlichen ohne Weiteres binnen einigen wenigen Tagen auf die Straße setzen zu können, läßt man ihnen das Bett, einige Holzstühle und einen kleinen Kasten. — Die nach Turin abgegangene Nationalgarde besteht aus einem sehr zahlreichen Musikcor, die Nationalgardisten aus Juden und Buzzurris. Gut ist es, daß man in Turin schon seit vielen Jahren die Nationalgarde nur noch aus der Erinnerung kenu, denn sonst würde die römische neben der turiner einen herzlich schlechten Effect machen. (Germ.)

Rom, 7. Nov. Heute ist die Politik von hier abwesend, denn die Minister, die fremden Gesandten und alle auf dem politischen Gebiete einwirkenden hervorragenden Persönlichkeiten sind nach der alten piemontesischen Hauptstadt geeilt, um sich an der Apotheose des Begründers des „einigen Italiens" zu betheiligen. Der Telegraph hat uns bereits gemeldet, daß unsere dreihundert Nationalgardisten, unter denen sich übrigens in Ermangelung von Ge-

meinen mehrere als solche uniformirte Officiere befinden, in Turin mit großem Enthusiasmus empfangen worden sind, und die dortigen Zeitungen berichten, daß die Turiner Nationalgarde ihren römischen Waffengefährten ein glänzendes Banquet anzubieten beabsichtigt. Da jedoch in Turin fast Niemand mehr eine Uniform besitzt, weil die Nationalgarde daselbst schon seit einigen Jahren eingeschlafen ist, so gestatten sich die Festgeber, in Bürgerkleidung zu erscheinen. Gerade in diesen Tagen, während welcher der Bürgermeister Bianciani so viel Aufsehens von seiner „Heldenschaar“ macht, erhält diese eine interessante Illustration durch einen Brief eines hiesigen Nationalgardisten, der von einem „liberalen“ Blatt veröffentlicht worden ist. Der Briefsteller ist ein jüdischer Kaufmann, der wegen Dienstversummisse disciplinairisch mit Arrest bestraft worden war, und da er sich nicht freiwillig zur Abbüßung der Strafe stellte, am Morgen des Zahlungstages, als er wichtige Geschäfte abzumachen hatte, von Gensdarmen aus seiner Wohnung abgeholt und wie ein Missethäter durch die belebtesten Straßen geführt wurde. Er hebt hervor, daß die gänzlich nutzlose und den arbeitsamen Bürgern höchst lästige Institution der Nationalgarde weder in Florenz noch in Turin noch in irgend einer anderen italienischen Stadt mehr bestehe und in Rom nur aufrecht erhalten werde, um dem Ehrgeiz einiger Pflastertreter zu schmeicheln, die sich darin gefallen, in Officiersuniform Fensterparade zu machen. Die „Libertà“ antwortet ihrem Glaubensgenossen, in Provinzialstädten könne man schon die Nationalgarde als überflüssig betrachten, aber in der Hauptstadt sei dieselbe unumgänglich nothwendig, weil sie die Wachtposten an den Sitzunglocalen des Senats und der Deputirtenkammer und am „königlichen“ Palaste auf dem Quirinal (der fast das ganze Jahr leer steht) besetzen müsse. Ein schöner Trost für die Römer, die von dieser Ehre so wenig wissen wollen, daß von den vierzehntausend Mann, die auf dem Papier stehen, sich fast so viele einstellen, als für die drei Schildwachen erfordert werden. Auch in den höhern Kreisen der römischen Bevölkerung sinkt die Begeisterung für die neuen Gebieter, in so weit eine solche je vorhanden gewesen, immer mehr. Von den wenigen Kammerherren und Hofdamen, die man hier für das kronprinzliche Paar nach dem Einzug durch die Bresche gefunden hatte, haben sich in diesen drei Jahren schon mehrere zurückgezogen, und jetzt hat wiederum ein Hofsabalter der Kronprinzessin seine Entlassung eingereicht. Derselbe war anfangs über seine Ernennung überaus glücklich, um so mehr, da er nicht einmal dem Adel angehöret, sondern nur in Folge einer Ordensauszeichnung den Titel Cavaliere führt. Sein Entlassungsgesuch hat den Obersthofmeister in große Verlegenheit gesetzt, der ihn gebeten hat, seinen Dienst noch so lange zu versehen, bis er einen Ersatzmann gefunden habe. — Allem Anschein nach wird das Ministerium nach der Eröffnung der Kammer einen sehr harten Stand haben; denn selbst diejenigen, welche ihm am lauteften entgegengejubelt hatten, fangen jetzt schon an, sich über seine Unfähigkeit zu beklagen. So sagt z. B. die durchaus regierungsfreundliche „Gazzetta d'Italia“: „Der ehrenwerthe Saint-Bon, der bei Uebernahme des Marineministeriums so manche freudige Hoffnungen veranlaßt hatte, fängt schon an, die Befürchtungen zu erwecken, daß diese Erwartungen doch am Ende nicht sehr begründet gewesen seien. . . . Der ehrenwerthe Scialoja (Unterrichtminister) thut schon längst Alles, was gewissen Leuten gefällt, die den über ihn gewonnenen Einfluß sehr gut auszubenten verstehen. Auch von einigen anderen Ministern läßt sich daselbe sagen.“ Wenn schon die Freunde sich so äußern, was werden da erst die principellen Gegner sagen und thun? — Die „Voce della Verità“ von heute Abend enthält eine Warnung vor gewissen Personen aus den bessern Ständen, die in mehreren Städten Italiens und des Auslandes Obligationen zu 20 Francs von einer Anleihe für den h. Vater auszugeben suchen, zu welcher sie jedweder Ermächtigung entbehren. Der h. Vater verläßt sich gänzlich auf die Opferwilligkeit der Gläubigen, von der er seit mehr als zwölf Jahren fortwährend die glänzendsten Beweise erhält. Da obgenannte Papiere auch vielleicht in Deutschland ausgeben werden könnten, dürfte es ratsam sein, mittels der katholischen Presse die Gläubigen zu warnen und ihnen gleichzeitig einzuschärfen, sich auch zur Uebermittlung des Peterspennigs ausschließlich an ihre respectiven Ordinariate und die von diesen etwa autorisirten Vereine zu halten. (Germ.)

Paris, 10. Nov. Die allgemeine politische Confusion und die Zersepung der Parteien ist allmählig auf einen solchen Grad gestiegen, daß nur noch die

extremsten Lösungen möglich scheinen: Dictatur oder Volks-Appell. Es herrscht völlige Staatsstreich-Temperatur, und zu einem 2. December fehlt einfach nur der Napoleon. Wäre Mac Mahon nur halbwegs ein solcher, so könnte er mit der größten Zuversicht des Erfolges in die Fußstapfen seines Vorgängers treten. Allein während Louis Bonaparte, wenn auch kein Princip, doch wenigstens eine Tradition repräsentirte, was repräsentirte Mac Mahon? Kaum mehr als seine eigene Persönlichkeit, die weder in militärischer noch in politischer Hinsicht eine anerkannte und überlegene Größe, und von keinem irgend erheblichen „Prestige“ getragen ist. Ja, stände wenigstens die Armee unbedingt hinter ihm und zu seiner Verfügung, so könnte man voraussetzen, diese ist's, die durch den Marschall sich der Regierung Frankreichs bemächtigt und für dessen Geschicke bürgt. Allein dem ist keineswegs so. Man dürfte vielmehr der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man annimmt, daß in der Armee etwa $\frac{4}{10}$ Bonapartisten, $\frac{4}{10}$ Republikaner der verschiedenen Schattirungen, $\frac{1}{10}$ Legitimisten und höchstens $\frac{1}{10}$ Mac Mahonisten sind, und zwar fehlt es weder dem bonapartistischen noch dem republikanischen Bruchtheil an bedeutenden, dem Marschall Mac Mahon ebenbürtigen Vertretern und Führern, wie hier die Generale Chanzy, Faidherbe, Wimpfen, Balangé, Souffier, Billot u. A., dort Marschall Canrobert, Bourbaki nebst der ganzen Gruppe der Bazaine'schen Generale. Mag daher Mac Mahon immerhin die Disciplin der Armee repräsentiren, die Gefinnung der Armee repräsentirt er nicht, noch besitzt er deren Sympathie und Ergebenheit in einem solchen Maße, um einen einzigen selbstständigen Schritt über die parlamentarischen Linien und Schranken hinaus, oder gar gegen die parlamentarische Autorität wagen zu können. Daraus folgt, daß der Marschall, wie großartig und prächtig er auch von der Majorität droppert werden mag, immer nur ein parlamentarischer Mannquin und Popanz bleiben wird, den man so lange präsentirt, bis man Zeit und Gelegenheit gefunden, mit den wahren Absichten und Männern hervorzutreten. Ja, man spielt nur mit Hrn. Mac Mahon, man hat ihn zum Besten, indem man ihn zum Repräsentanten eines Provisoriums macht, das Niemand will, das Jedermann verwünscht und bald möglichst umzustürzen sucht. Durch das Scheinbild einer Dictatur und den Schwindel einer zehnjährigen Dauer soll der gute, ehrliche Handegen geködert werden. Und doch ist jede Partei jetzt schon entschlossen und bereit, nicht Herrn Mac Mahon zu unterstützen, sondern lediglich unter dessen Fuma und auf dessen Kosten die eigenen Zwecke zu verfolgen. Von dem Tage der Einsetzung des Marschalls in seine zehnjährige Präsidenschaft werden die Legitimisten für das Königthum, die Bonapartisten für das Kaiserthum und die Republikaner für die conservative oder radicale Republik mit neuem und unbeschränktem Eifer zu wirken beginnen. Was will dann unser Marschall machen? Will er allein mit seiner kleinen Person und Autorität diesen drei Parteien, die alle wider ihn sind, sich entgegenstellen und sie niederhalten? Das ist unmöglich. Er wird unbedingt auf die eine oder andere Partei sich stützen müssen, gerade wie dies Hr. Thiers, der doch der virtuoseste Equilibrist war, auch schließlich nicht vermeiden konnte. Alsdann aber wird er sofort auch das Schicksal des Hrn. Thiers theilen; die beiden andern zurückgesetzten Parteien werden sich gegen ihn verbünden und ihm einen jähen Sturz bereiten. Mit einem Wort: die Dictatur des Provisoriums ist die kurzbedingteste Lüge, die es gibt, und Mac Mahon kann höchstens das Opfer dieser Lüge werden, nie aber einen Machtbestand darauf gründen. (R. B. B.)

Paris, 12. Nov. In der Nationalversammlung erklärte Broglie, daß, da das Prorogationsgesetz nicht am Donnerstag votirt werden solle, es nicht angemessen sei, die Prorogationsfrage durch die ministerielle complicirter zu machen. Leon Say, von den Worten Broglie's Act nehmend, erkennt an, daß das Ministerium sich nicht hinter der Prorogationsfrage verstecken wolle. Der Antrag Baragnon's, welchen die Regierung acceptirt, wird mit großer Majorität angenommen und die Verhandlung über die Interpellation Larcy bis auf 8 Tage nach der Interpellation Say hinausgeschoben. Morgen keine Sitzung.

Paris, 12. Nov. In der Fünfzehner-Commission modificirte Casimir Perier seinen Antrag, die Abstimmung über die Verlängerung der Gewalten Mac Mahon's betreffend, dahin, daß er die Verlängerung der Gewalten auf 5 Jahre nach dem nächsten Zusammentritt der Nationalversammlung beantragte. Die Rechte hielt ihren Antrag betreffs

Verlängerung der Gewalten auf 10 Jahre aufrecht. Bei der Abstimmung wurde der Antrag Perier mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen, ebenso die übrigen Propositionen des am Dienstag von Perier eingebrachten Antrages.

Paris, 13. Nov. Bei dem Empfang der Fünfzehner-Commission erklärte Mac Mahon: er habe anfänglich geschwankt, ob er den Wunsch der Commission, von ihm empfangen zu sein, gewähren könne und ob dieser Schritt mit den constitutionellen Grundsätzen vereinbar sei. „Ich gab jedoch dem Verlangen nach, Ihnen meine Erkenntlichkeit für das Vertrauen auszudrücken, welches Sie mir dadurch bewiesen haben, daß Sie sich für die Verlängerung meiner Gewalten ausgesprochen. Ich halte es jedoch nicht für zulässig, hier die betreffende Gesetzesvorlage und die dazu eingebrachten Amendements zu discutiren. Sie werden die Zurückhaltung verstehen, welche mir in einer Frage auferlegt ist, bei der ich persönlich interessirt bin. Im Uebrigen habe ich keine Veranlassung, meine letzte an die Nationalversammlung gerichtete Botschaft zu modificiren. Zweierlei möchte ich Ihnen, nicht aus Ehrgeiz, sondern im Interesse des Landes an's Herz legen, nämlich: Ihre Arbeiten soviel als möglich zu beschleunigen und schon jetzt der Executivgewalt diejenigen Grundlagen zu geben, welche zu ihrer Dauer und Stärke erforderlich sind. Wenn noch andere politische Fragen mit jener Gesetzesvorlage in Verbindung stehen, so ist es Sache der Regierung, dieselben mit Ihnen und der Nationalversammlung zu erörtern. Als Remusat darauf bemerklieh machte, daß es sich nicht um eine Cabinets-, sondern um eine Verfassungsfrage handle und daß es ihm deswegen von Wichtigkeit erscheine, die persönlichen Anschauungen des Marschalls kennen zu lernen, er namentlich zu wissen wünsche, ob Letzterer nicht für unerläßlich halte, die Vorlage über die Verlängerung seiner Gewalten mit der Abstimmung über die constitutionellen Gesetze, welche Frankreich eine definitive Regierung geben würden, in Verbindung zu bringen, erklärte der Marschall, er theile die Ansicht Remusat's, daß die constitutionellen Gesetze nach der erfolgten Prorogation seiner Amtsdauer zur Abstimmung gelangen müßten. Die Erörterung derselben aber stehe ausschließlich der Nationalversammlung zu, deren Entscheidung er sich unterwerfen werde, indem er stets bereit sei, zurückzutreten, falls er nicht mehr im Stande sein sollte, das Werkzeug ihrer souveränen Entschlüsse zu sein. Die Mehrzahl der Mitglieder der Commission sprach darauf dem Marschall ihren Dank für diese Erklärungen aus, welche sie als ausreichend betrachteten. Remusat glaubte indeß darauf bestehen zu müssen, daß der Präsident über seine Stellung zu den constitutionellen Gesetze-Vorlagen eine kategorische Erklärung abgebe und richtete wiederholt das Ersuchen an denselben, sich darüber zu äußern. Marschall Mac Mahon erwiderte, er könne nicht zugeben, daß diese Gesetze nicht zur Erörterung und Abstimmung gelangten, da dieselben allein die ihm und seiner Regierung erforderliche Autorität und Stabilität verleihen könnten.

K o l a e s.

Freiburg, 12. Nov. Das Großh. Bezirksamt macht bekannt, daß sowohl in einer hiesigen als in 2 Stallungen zu Lehen die Maul- und Klauenseuche ausbrochen sei, und fordert diejenigen, welche an ihrem Vieh Zeichen der Erkrankung bemerken, auf, der Ortspolizeibehörde sofort Anzeige davon zu erstatten.

Sandhausen, 10. Nov. Heute Morgen gegen 1/3 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt. Ein von drei Familien bewohntes Haus sammt Scheuer stand in Flammen und brannte zum größten Theile nieder. Nur dem günstigen Winde ist es zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde, da in der Nähe große Tabak- und Holzvorräthe aufgespeichert lagen. Das Feuer griff so rasch um sich, daß eine im Dachzimmer befindliche Frau sich nur durch einen Sprung auf die Straße retten konnte — glücklicherweise ohne sich zu verletzen. Die Beschädigten sind nur zum Theil versichert. Man vermutet Brandstiftung und ist dem Thäter bereits auf der Spur. — Im Hopfengeschäft ist hier ziemliche Windstille eingetreten, da kaum noch 20—30 Centner hier zu finden sein dürften. Im Allgemeinen hat Sandhausen die höchsten Preise aufzuweisen. Vor acht Tagen wurden 110 fl. nebst Tringeld per Centner bezahlt. In Folge der geringeren Nachfrage stehen sie z. B. kaum noch zwischen 80—85 fl. (Bf. B.)

Nach der Yburg. Wenn wie uns wieder einmal persönlich sehen, sollen Ihnen die Gründe auseinandergesetzt werden, warum Ihr eingesandter Artikel jetzt gerade nicht opportun wäre. Wir wissen zwar wohl, daß letzteres Wort bei Vielen keinen guten Klang hat, indessen halten wir eben hier und da doch etwas darauf. Die Dinge sind ohnehin nicht so schlimm, wie Sie sich vorstellen; wir haben darüber sehr genaue Kenntniß durch Männer, die an Ort und Stelle sind. Darüber könnten wir Ihnen manches Interessante mittheilen, aber nur mündlich. Herzlichen Gruß!

Nach Br. Es hat das Betreffende ohne Zweifel seine besondere Bedeutung! Wir haben bereits nähere Nachricht darüber aus H., wo die alte Animosität thätig ist. Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Dilling.

Holz-Verkauf.

Bei der am 4. d. M. stattgefundenen Holzversteigerung des hiesigen Pfarr- und Kirchenfonds wurden nachstehende Lose nicht genehmigt, welche nun im Commissionswege dem Verkauf ausgesetzt werden:

- I. Los 104 Stämme Bau- und Sägholz mit 123,47 F. Mtr.
- II. " 134 Stämme Bau- und Sägholz mit 146,56 F. Mtr.
- III. " 108 Stämme Bau und Sägholz mit 124,97 F. Mtr.
- VI. " 46 Stämme Bau- und Sägholz mit 66,63 F. Mtr.
- XI. " 1061 Gerüststangen von 11 bis 20 M. Länge.
- XII. " 1071 Gerüststangen von 11 bis 20 M. Länge.
- XV. " 1045 große Hopfenstangen.
- XVI. " 370 kleine

Die Angebote sind auf jedes einzelne Los zu machen und bis längstens **Mittwoch den 19. d. M.**, Mittag 11 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift: "Commissions-Angebot" bei der Stiftungs Commission einzureichen.

Bei Einlegung guter Bürgschaft wird Vorfrist bis 1. Mai 1874 verwilligt. Rippoldsau, den 9. November 1873. Die Kath. Stiftungs-Commission.

Frey. vdt. Mayer, Act.

Siegelau. 3.2.

Kapital auszuleihen.

Beim Kirchenfond in Siegelau sind **1500 fl.** zum Ausleihen bereit. Kathol. Stiftungscommission.

Haus-Verkauf.

Ein in einem größeren Marktleden des bad. Mittelrheintales (mit Eisenbahnstation) gelegenes Haus, welches sich hauptsächlich für eine Fabrik oder Oekonomie Gebäude eignet, ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen oder zu verpachten.

Kauf- oder Pachtlichhaber wollen sich gefälligst wenden an das Agentur-Bureau von **Albert Rotzinger** 4.1. in Freiburg i. Br.



In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:

- Comntagskalender. 9 kr.
- Marienkalendar. 12 kr.
- Kalender für Zeit & Ewigkeit von Alban Stolz. 9 kr.



Eine Partie Zeitungspapier ist bei der Expedition des Bad. Beobachters zu verkaufen.

Bestens empfohlen!

„Alte und Neue Welt“

von **Nikolaus Deminger** in der Schweiz.

Stadtschultheiße Dr. Gieseler.

Verlag **Gehr. Carl & Co.** in Gießen.

12 Hefte

à 4 Sgr. — 14 fr. — 50 C.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von der Verlagsbuchhandlung.

Zu Bestellungen empfiehlt sich die

Literarische Anstalt
in
Freiburg.

6.3

Für Weihnachten!

empfehlen

- a) **Christlicher Wandkalender** in feinsten Farbencolorirt — fl. 48 kr.
- b) **Erste Krippenfeier des hl. Franziskus**, prachtvolle Composition in Photographie. 4. — fl. 48 kr.
- Ditto in Lithographie, groß 1 fl. 45 kr.
- c) **Krippe**, plastisch, in Farben gefaßt, 3 Figuren: Mutter Gottes, Jesuskind u. hl. Joseph, Höhe der Figuren 30 Ctm. 12 fl. — kr.
- Passend für Altäre und Privatgebrauch!
- d) **Geistige Rose**, 15 Compositionen von Joseph von Führer, in prachtvollen Farben (15 Geheimnisse des Rosenkranzes) 1 fl. 45 kr.
- Ditto in rothem Ein mit Golddruck 2 fl. 24 kr.
- Ditto zusammenhängend zum Stellen 3 fl. 30 kr.
- Ditto mit Dichtungen von Emilie von Ringseis 3 fl. 30 kr.
- e) **Fels Petri**, darstellend: „Um die Pforten“ etc., geniale Composition in Lichtdruck 1 fl. 45 kr.

Alle diese Gegenstände werden zur Einsicht eingesandt. Fr. Gypen's Kunst-Verlag in München. 6.4.

Agentur-Bureau

von **Albert Rotzinger** in Freiburg i. Br.

für **Versicherungen aller Art,**

An- und Verkauf landwirthschaftlicher Güter, Häuser und industrieller Etablissements, Vermietungen und Verpachtungen, **Incasso, Geld- und Wechselgeschäfte,** Beforgung von Wechsell u. Auszahlungen auf alle Plätze Amerikas, Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler,** **Ankunfts-Bureau** für Geschäftsfirmen jeder Branche. 11

Constantia.

Montag den 17. d. M., Abends 8 Uhr, Wahl des Vorstandes und der Comitemitglieder. Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

Kutscher-Stelle.

Ein in jeder Beziehung gut empfohlener Kutscher wird gesucht. Eintritt wo möglich bis 25. d. M. Anmeldungen unter Beilegung der Zeugnisse sind zu richten an das **Gräflich Bissingen'sche Rentamt in Schramberg (Württemberg).** 2.2

Grabdenkmäler

sind stets vorräthig zur Einsicht aufgestellt; auch werden solche nach Zeichnungen in Marmor und Sandstein billig und schön ausgeführt bei **Bild- u. Steinhauer Th. Münscher, Ruppurrer Landstraße 6.**

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 14. Nov. Viertes Quartal. 123. Abonnement-Vorstellung. **Die zärtlichen Verwandten.** Lustspiel in 3 Akten von R. Benedig. Anfang halb 7 Uhr.

Geburten.

- 8. Nov. Paul August Karl Jakob Philipp, Vater Dr. Otto Demling, Oberschulrath.
- 9. " Karl Friedrich, Vater Wendelin Bender, Schlosser.
- 9. " Friedrich, Vater Eduard Kemlein, Zimmermann.
- 10. " Emma Rosa, Vater Konrad Sonner, Unterbramter.

Eheschließungen.

12. Nov. Jakob Schnarrenberger von Kirckberg, Bäcker, mit Christine Hill von Weingarten.

Todesfälle.

- 10. Nov. Augusta, Wittve des großh. Generals Gerber. 82 J.
- 12. " Stephanie, Wittve des Rechtspraktikanten Rheinländer. 57 J.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873

anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.: 1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45. 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg etc.: 7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker): 7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe: 5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn): 6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe: 5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Mayau: 6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5. * Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 13. November.

Preußen 4 1/2% Consol. Oblig. 104 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen 100 3/4	Russland 5% Obligationen v. 1872 94 1/2	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit. 83 1/2	Finnländer 10-Thlr.-Loose 9 1/2	
4 1/2% do. 98 3/4	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thal. 96 1/2	5% Frankfurter Bank, fl. 500 146 1/2	3% do. 83 1/2	Reininger 7-Fl.-Loose 7	
4% do. 102 1/2	Schweiz 4 1/2% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr. 97 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250 375	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em. 82 1/2	Wechsel-Cours	
4 1/2% do. 93 1/4	4 1/2% Berner Obligationen 97 1/2	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 fl. 968	5% do. do. 2. Emiff. 82 1/2	Amsterdam l. C. 98 3/4	
3 1/2% do. v. 1843 90 1/4	5% N. America 6% Bonds 1882 v. 1862 97 1/2	5% do. Creditactien, fl. 160 222 1/2	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl. 60	Kugsburg " 100	
4 1/2% do. 100 1/2	6% " 1885 v. 1865 99 1/4	5% do. Stuttgarter Bank 283 1/2	5% do. do. (l.-8. Em.) 28 fr. 60	Berlin " 104 1/2	
4 1/2% do. (Bis 1843) 94	5% " 1904 r. 1864 96 1/2	5% Elisabethbahn, fl. 200 224	5% Hessische Ludwigsbahn 102 1/2	Bremen " 105 1/2	
4% do. 1jähr. 94	Spanien 3% neue Schuld von 1869 14 1/2	5% Ludolphsbahn, fl. 200 162	5% Central Pacific, rückz. 1898 77 1/2	Brüssel " 93 1/2	
4% do. 5% Obligationen 103 1/2	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr. do. leere. —	4% Ludwigsb.-Bergb.-E. fl. 500 183 1/2	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868 56	Hamburg " 105 1/2	
4% do. 99 1/2	Actien und Prioritäten.. —	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200 111	6% Südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869 45	Leipzig " 105	
4 1/2% Obligationen 95 1/4	Badische Bank, 200 Thal. 108 1/4	5% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200 148	Anleihen-Loose —	London " 119 1/4	
3% do. 91 1/2	3% Frankfurter Bank, fl. 500 146 1/2	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500 327	Bayerische 4% Prämien-Anleihe 112	Mailand " —	
5% do. 104 1/2	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250 375		4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr. 108 1/2	Paris " 93 1/4	
5% do. —	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 fl. 968		Badische 35-fl.-Loose 67 1/4	Wien " 102 1/2	
5% do. 99 1/2	5% do. Creditactien, fl. 160 222 1/2		Braunschweiger 20-Thlr.-Loose 21	Gold und Silber.	
4% do. —	5% Elisabethbahn, fl. 200 224		Gr. Hessische 50-fl.-Loose 210	Pr. Friedrichsd'or fl. 9.58 1/2	
5% Silberrente B. 4 1/2% 63 1/4	5% Ludolphsbahn, fl. 200 162		25-fl.-Loose —	Reichsmark " 9.42-44	
4% Papierrente B. 4 1/2% 59 1/2	4% Ludwigsb.-Bergb.-E. fl. 500 183 1/2		Kurhessische 40-Thaler-Loose 63 1/4	Holländ. 10-fl.-St. " 9.52-54	
do. do. 59 1/4	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200 111		Ausbach-Gungenhäuser 7-fl.-Loose 13 1/2	Ducaten " 5.34-36	
5% Ung.-C.-B.-Anl. 1868 68 1/2	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200 148		Oesterr. 4% 250-fl. Loose von 1854 —	20-Frankenstücke " 9.21 1/2	
5% do. 68 1/2	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500 327		5% 500 do. do. 1860 89 1/4	Engl. Sovereigns " 11.54-56	
5% Oblig. v. 1871 —			100-fl.-Loose do. 1864 150	Russ. Imperiales " 9.42-44	
			Schwedische 10-Thaler-Loose 14	Dollars in Gold " 2.26-27	